

Abbiegeassistenzsysteme (AAS)

Schwächere Verkehrsteilnehmer wie Radfahrende und Zu-Fuß-Gehende verunfallen häufig durch rechts abbiegende Lastkraftwagen oder Busse.

Gefördert wird die freiwillige Ausrüstung von neuen Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen sowie die freiwillige Nachrüstung von Abbiegeassistenzsystemen in Bestandsfahrzeugen. Ziel ist, die allgemeine Verkehrssicherheit deutlich zu erhöhen und die Unfälle signifikant zu verringern. Dies soll auch dazu beitragen, dass der Rad- und Fußverkehr stärker als mögliche Alternativen zum motorisierten Individualverkehr wahrgenommen werden.

Grundsätzlich förderfähige Kraftfahrzeuge sind Nutzfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen sowie Kraftomnibusse mit mehr als neun Sitzplätzen einschließlich Fahrersitz.



Auf seiner Internetseite informiert das BAG über die Antragsfristen für eine Förderung.

Haben Sie Fragen? Wir sind gerne für Sie da:
Telefon: (0221) 5776-2699
E-Mail: IchWillDenAssi@bag.bund.de



Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Güterverkehr
Werderstraße 34, 50672 Köln
Telefon: (0221) 5776-0
Fax: (0221) 5776-1777
E-Mail: poststelle@bag.bund.de
Internet: <http://www.bag.bund.de>



Text und Gestaltung

Bundesamt für Güterverkehr
Team Radverkehr

Stand

März 2020

Bildnachweis

© Getty Images
© BMVI

Layout | Druck

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat Z 32, Druckvorstufe | Hausdruckerei

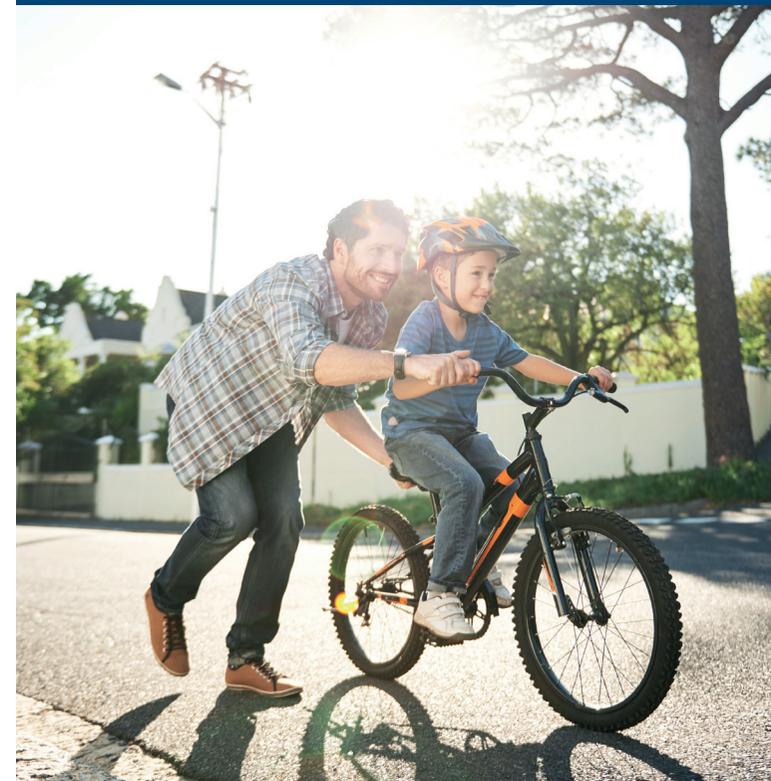
Nachdruck und Vervielfältigung
Alle Rechte vorbehalten.



Bundesamt
für Güterverkehr

Zukunft Radverkehr - Radverkehrsförderung beim Bundesamt für Güterverkehr (BAG)

Projektträger im Auftrag des Bundesministeriums
für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)



Nicht investive Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP)

Der NRVP bildet die Grundlage für eine zukunftsorientierte Radverkehrs- und Mobilitätspolitik in Deutschland. Zur Umsetzung des NRVP fördert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) nicht investive Projekte.

Das sind u. a. Leitfäden, Machbarkeitsstudien, Informations- und Kommunikationskampagnen, Wettbewerbe oder Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.



Förderwürdig sind Maßnahmen, die

- einen Beitrag zur Verbesserung der Verhältnisse für den Radverkehr in Deutschland leisten
 - z. B. durch Erprobung und Schaffung geeigneter Angebote im Bereich Radverkehr, Nutzung digitaler Daten oder Erhöhung der Sicherheit im Radverkehr

und/oder

- eine nachhaltige Mobilität durch den Radverkehr sichern
 - z. B. durch effektive Verknüpfung des Fahrrads mit anderen Verkehrsmitteln, insbesondere dem ÖPNV oder durch Einsatzbereiche von Lastenrädern.

Auf seiner Internetseite informiert das BAG über aktuelle Projektaufufe.

Haben Sie Fragen? Wir sind gerne für Sie da:

Telefon: (0221) 5776-5099

E-Mail: NRVP@bag.bund.de

Investive Maßnahmen zur Förderung innovativer Modellvorhaben



Das Programm zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland unterstützt insbesondere innovative, investive Maßnahmen, die

- die weitere Entwicklung des Radverkehrs fördern, indem sie vor allem einen Beitrag zur Verbesserung der Verhältnisse für den Radverkehr leisten
 - z. B. richtungsweisende infrastrukturelle Bauwerke, wie Fahrradbrücken, Unterführungen, vollautomatische Fahrradparkhäuser oder fahradgerechte Kreuzungslösungen großer Knotenpunkte

und/oder

- eine nachhaltige Mobilität durch den Radverkehr sichern
 - z. B. urbane oder quartiersbezogene Mobilitätskonzepte und -maßnahmen zum Radverkehr einschließlich seiner Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln und dem Fußverkehr.

Gefördert werden die Planung und Realisierung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Aus der modellhaften Erprobung und Anwendungspraxis der Projekte sollen neue Ideen und Konzepte entwickelt werden, die auch an anderen Orten wertvolle Beiträge zur Verbesserung des Radverkehrs leisten können.

Auf seiner Internetseite informiert das BAG über aktuelle Aufufe zur Interessenbekundung.

Haben Sie Fragen? Wir sind gerne für Sie da:

Telefon: (0221) 5776-5099

E-Mail: Modellvorhaben-Rad@bag.bund.de

Sonderprogramm „Stadt und Land“

Mit dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ werden im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung erstmals auch Investitionen in den Ländern und Kommunen zur Weiterentwicklung des Radverkehrs vor Ort finanziell unterstützt. Die Attraktivität des Radverkehrs soll durch die Verbesserungen der Verkehrssicherheit und Bedingungen im Straßenverkehr sowohl in urbanen als auch ländlichen Räumen gesteigert werden, z. B. mittels sicherer und moderner Abstellanlagen, Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur auch speziell für Lastenräder oder durch Herstellung flächendeckender, möglichst getrennter und sicherer Radverkehrsnetze.

Haben Sie Fragen? Wir sind gerne für Sie da:

Telefon: (0221) 5776-5499

E-Mail: SP-Stadt-Land@bag.bund.de

Radnetz Deutschland



Mit der Einrichtung und dem Aufbau einer zentralen Stelle übernimmt der Bund die Koordination der Zusammenarbeit mit den Ländern und unterstützt finanziell den Ausbau und die Erweiterung des „Radnetzes Deutschland“. Ziel ist, Deutschland

zum Fahrradland für Alltag, Freizeit und Tourismus weiter zu entwickeln. Gefördert werden u. a. infrastrukturelle Maßnahmen für die Deutschland-Routen, die Digitalisierung des Radnetzes Deutschland sowie dessen Vermarktung.

Haben Sie Fragen? Wir sind gerne für Sie da:

Telefon: (0221) 5776-5599

E-Mail: Radnetz-Deutschland@bag.bund.de